

nommen, dem König Philipp übergeben und bis Mittfasten (usque ad medium quadragesime) in Haft gehalten wurden (detenti), und dass Philipp dann 'in passione Domini', von den Gesandten begleitet, nach Sinzig gekommen sei. Hier ist eine in sich geschlossene Chronologie vorhanden. Die Kölner Gesandten werden bis Mittfasten, d. h. wohl bis Sonntag Laetare, den 1. April 1207¹, gefangen gehalten, dann vor den König gebracht und in dessen Begleitung nach Sinzig geführt, wo man an der Passio Domini, d. h. am Sonntag Judica², den 8. April 1207, anlangt, und wo nun die Verhandlungen stattfanden, durch die Frieden zwischen dem König und Köln geschlossen wurde. Man wird unbedenklich dieser ausführlicheren und den Ereignissen in jeder Hinsicht näher liegenden Quelle folgen und den Sinziger Hoftag zum 8. April 1207 weisen. Reiner von Lüttich sagt ja zudem nur, dass der Tag auf den 1. April angesagt worden ist. Er kann also noch um eine Woche verschoben worden sein³. Wahrscheinlicher erscheint freilich, dass die Lütticher Quelle sich einfach geirrt hat⁴.

Was ergibt sich aus dieser chronologischen Feststellung für uns? Dass die Belehnung Alberts unmöglich auf dem Sinziger Hoftag stattgefunden hat. Heinrich berichtet sie zum 8. Bischofsjahr, der 8. April 1207 gehörte aber ohne Zweifel zum 9. Bischofsjahr. Als Alberts Weihetag konnte oben (S. 190) mit Bestimmtheit einer der Tage vom 28. März

1) Media quadragesima ist der Sonntag Laetare oder die Woche vorher. Oder gebrauchte man das Wort in Köln auch ungenauer, sodass es hier auf die Passio Domini = Judica den 8. April bezogen werden könnte? Natürlich wäre es doch, wenn die Gesandten erst, nachdem Philipp zu Sinzig seinen Frieden mit den Kölnern geschlossen hatte, ihre Freiheit wiedererhalten hätten. Der erste Fortsetzer der Kölner Königschronik (herausg. von Waitz S. 130) sagt, der Reichstag von Gelnhausen 1180 sei 'in media quadragesima' gewesen. Laetare 1180 war am 30. März (Waitz nennt irrig den 27. März). Aus den Annales Pegavienses, Mon. Germ. SS. 16, S. 263, Z. 23 wissen wir aber, dass der Gelnhauser Reichstag 14 Tage vor Ostern, d. h. an Judica, den 6. April, begonnen hat.

2) Der 25. März, der sowieso nur in bestimmten Ausnahmefällen als passio Domini erscheint, und ebenso der Karfreitag (passio dominica) sind ausgeschlossen, wie sich aus dem chronologischen Verlauf der Erzählung in der Königschronik selbst ergibt; denn der 25. März 1207 lag vor Mittfasten, der Karfreitag nach dem nachher erwähnten Palmsonntag.

3) So die gewöhnliche Annahme (vgl. Böhmer-Ficker, Reg. 143a).

4) Sie setzt auch 1212 einen Hoftag auf Laetare, obgleich er diesmal nicht nur eine, sondern zwei Wochen später war; vgl. Böhmer-Ficker, Reg. 470a.